

EEG-Anlagen mit einer installierten Leistung bis 100 kW

Volleinspeisung mit Einspeisevergütung

- › Anlagen erhalten weiterhin eine Einspeisevergütung vom Netzbetreiber
 - Abrechnung nach dem Referenzmarktpreis
 - Automatische Umstellung betroffener Anlagen zum 01.01.2021
 - Erste Abrechnung zum 31.12.2021 mit neuer Vertragskontonummer
- › Es entstehen keine zusätzlichen Kosten und es ist kein erneuter Vertragsabschluss notwendig

Umrüstung auf Überschusseinspeisung

- › Teilweise Eigennutzung des erzeugten Stroms
- › Kosten entstehen für die Umrüstung
 - Ansprechpartner: Ihr Elektroinstallateur
- › Zahlung einer EEG-Umlage in Höhe von 40 % des Regelsatzes
 - Ausnahme: EEG-Umlagepflicht entfällt bei Anlagen bis 30 kW und einem Energieverbrauch von 30.000 kWh/a
- › Überschussvergütung Einspeisevergütung oder Direktvermarktung möglich

Direktvermarktung

- › Direktvermarkter veräußert Strom an der Börse
 - Ansprechpartner: Ihr Direktvermarkter
 - Benötigt eine technische Einrichtung, damit der Vermarkter die Ist-Einspeisung abrufen und fernsteuern kann.
 - Weitere Kosten für eventuell notwendige neue Messungen
- › Erlaubte Vereinfachungen für Anlagen, die in Volleinspeisung betrieben werden

EEG-Anlagen mit einer installierten Leistung über 100 kW

Volleinspeisung mit Einspeisevergütung nicht mehr möglich

- › Dem Netzbetreiber ist der Ankauf des erzeugten Stroms nach Ende des Förderzeitraums untersagt
- › Die Anlage muss in die sonstige Direktvermarktung wechseln (Direktvermarktung)

Umrüstung auf Überschusseinspeisung

- › Teilweise Eigennutzung des erzeugten Stroms
- › Kosten entstehen für die Umrüstung
 - Ansprechpartner: Ihr Elektroinstallateur
- › Zahlung einer EEG-Umlage in Höhe von 40 % des Regelsatzes
 - Ausnahme: EEG-Umlagepflicht entfällt bei Anlagen bis 30 kW und einem Energieverbrauch von 30.000 kWh/a
- › Der vorhandene Übergabezähler muss als registrierende Leistungsmessung ausgeführt sein, da Pflicht zur Direktvermarktung für Überschusseinspeisung

Direktvermarktung

- › Direktvermarkter veräußert Strom an der Börse
 - Ansprechpartner: Ihr Direktvermarkter
 - Benötigt eine technische Einrichtung, damit der Vermarkter die Ist-Einspeisung abrufen und fernsteuern kann.
 - Weitere Kosten für eventuell notwendige neue Messungen